

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 55.

Sonntag den 4. März.

1860.

Ein Festbüchlein zum 300jährigen Gedächtnistage des Todes Philipp Melanchthon's. († 19. April 1560.)

Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild für
Alt und Jung von Franz Knauth, Rector zu
Mühlhausen in Thüringen. Zur Erinnerung an
die dritte Säcularfeier zc. Langensalza 1860.

An die nicht geringe Zahl von Gedächtnisfesten, welche uns die letzten Jahre gebracht haben, wird sich in wenigen Wochen ein Tag anreihen, dessen Feier für das gesammte evangelische Volk Deutschlands von der höchsten Bedeutung sein muß. Der 19. April d. J. ist der dreihundertjährige Todestag M. Philipp Melanchthon's, gest. zu Wittenberg am 19. April 1560, also vierzehn Jahre nach Luther's Tode, wie er vierzehn Jahre vor Luther geboren war (zu Bretten in der Pfalz am 16. Febr. 1497). Wie Melanchthon selbst, nachdem er wie kein anderer außer Luther die von diesem 1517 begonnene Reformation durch die Abfassung der Augsburger Confession 1530 gefördert hatte, nachdem er den großen Reformator selbst 1546 im Tode hatte vorangehen sehen und den äußeren Abschluß der Reformation durch die Verträge von Passau und Augsburg 1552 und 1555 erlebt, endlich einsam starb: so läßt auch nach dem längeren Zwischenraum seit der Gedenkfeier des Augsburger Religionsfriedens i. J. 1855 Melanchthon's 300 jähriger Todestag gleichsam einen leisen und wehmüthigen Schlussaccord ertönen nach der lautereren Freude an den großen Gedächtnisfesten der deutschen Reformation. Aber der Mann und sein Erinnerungstag sind darum nicht geringer an Bedeutung. Gerade in unserer Stadt ist das Gedächtniß des großen Meisters schon an dem 300jährigen Jubelfeste der Reformation 1817 geehrt durch die Rede, in welcher

damals der Kanzler Niemeyer „Philipp Melanchthon als Lehrmeister Deutschlands“ schilderte¹⁾: und so wird auch der Todestag Melanchthon's der gebührenden Feier bei uns sicher nicht entbehren. Bereits im vorigen Jahre hat die Conferenz der evangelischen Kirchenregierungen zu Eisenach eine kirchliche Feier des Tages beschlossen, und für das evangelische Volk sind jetzt mehrere Schriften erschienen, welche in größeren oder kleineren Rahmen ein Lebensbild des Reformators entwerfen.

Unter den bis heute vorliegenden Schriften dieser Art empfiehlt sich das oben angezeigte Werkchen den Lesern dieses Blattes schon durch die Bekanntschaft mit dem Verf., welcher auch zu einigen der vorausgehenden reformator. Gedächtnistage Festbüchlein für die Jugend herausgegeben hat²⁾. Einen wissenschaftlichen Werth nimmt das Werkchen nicht in Anspruch, wie denn auch im Einzelnen Manches zu berichtigen oder zu vervollständigen wäre³⁾. Dagegen empfiehlt sich dasselbe als Volks-

- 1) Die Rede ist nebst einer Beschreibung der damaligen Festlichkeiten auch im Drucke erschienen: „Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae.“ Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1817.
- 2) Vereint in: „Der Vertrag zu Passau und der Religionsfriede von Augsburg.“ Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1855.
- 3) Die Jahreszahl 1543 in Beilage B. ist wohl nur ein Druckfehler, da Erasmus schon 1536 starb. Zu dem zweiten daselbst mitgetheilten Liebe giebt die Bearbeitung von Joh. Leon (c. 1607) noch einen viersten Vers, der allerdings vielleicht nicht mit Sicherheit von Mel. herzuleiten ist.

Aber unter den Schulen, welche Mel.'s besondere Fürsorge erfahren haben, konnten außer Mühlhausen und dem vor allen wichtigen Nürnberg statt der entlegeneren Soest und Regensburg aus unserer Provinz Naumburg und Herzberg namhaft gemacht werden. Vgl. Niemeyer a. a. O. S. 35.

Immerhin ist die Mittheilung der Briefe Mel.'s, betr. das Mühlhäuser Gymnasium (in Beil. A.) für viele gewiß auch von historischem Interesse.



und Jugendschrift durch die übersichtliche Darstellung von Melanchthon's Lebensgang überhaupt, durch die geschickte Hervorhebung einzelner bezeichnenden Züge und durch die lebendige und gewinnende Darstellung, deren passend gewählter, etwas alterthümlicher Ton nur selten durch gar zu moderne Wendungen gestört wird. Als besonders ansprechend lassen sich außer der Jugendgeschichte Melanchthon's hervorheben Kap. 4. von Melanchthon's Auftreten in Wittenberg, Kap. 5. von der Herzensfreundschaft mit Luther, Kap. 8. von Melanchthon's häuslichem Leben, endlich das 10. Kapitel, „von Melanchthon's selbigem Abscheiden aus dieser Welt.“ Als eine Probe, die sich am leichtesten aussondern läßt, mag die erwähnte Schilderung von Melanchthon's Auftreten in Wittenberg dienen:

Selbstverständlich war, als Melanchthon am 25. August 1518 in Wittenberg ankam, von allen Seiten her die Erwartung auf den jungen Gelehrten gerichtet, und — er übertraf sie alle.

Schon am 29. August — die Festlichkeiten, die man auch in der neuen Heimath zu seinem Empfange veranstaltet hatte, waren kaum vorüber — hielt der junge Professor seine erste Vorlesung. Tiefe Stille herrschte in dem mit Zuhörern dicht angefüllten Saale, man würde die Athenzüge des Einzelnen haben hören können. Durch eine sich öffnende Gasse der Studenten, die ihn durch Abnehmen ihrer Barett's und Reigen des Kopfes ehrerbietig grüßten, schritt Melanchthon, jetzt noch schüchtern vor sich niederblickend, dahin. Seine Statur, zwar klein und hager, zeigte demungeachtet ein feines Ebenmaß des Wuchses; bewundernswürdig aber war der Glanz seiner treuen blauen Augen, die, überwölbt von einer hohen und freien Stirn, beim ersten vom Katheder herab gesprochenen Worte leuchtend auf die Versammlung niederschauten. Nach einem kurzen gebetsartigen Segenswünsche begann er, überall deutlich vernehmbar, in längerer, einem gewaltigen Strome gleich dahinfließender Rede seine Ansichten über die Verbesserung der Universitätsstudien darzulegen, damit zugleich die Ziele bezeichnend, die er selbst für seine Wirksamkeit in Wittenberg sich gesteckt. Der Beifall, den er erntete, war ungeheuer. Auch Luther hatte sich unter den Zuhörern besunden und schrieb gleich nachher an seinen Freund, den Hofprediger Spalatin: „Philippus hat eine hohe, gelehrte und zierliche Rede gehalten, mit solchem Beifall und Bewunderung von Allen, daß Ihr weiter nicht darauf denken dürft, ihn uns anzupreisen. Denn wir haben schon den Ge-

danken und das Ansehen der Statue und Person weggelegt, und wünschen ihm Glück, und bewundern nur die Sache selbst an ihm, und danken dafür dem durchlauchtigsten Fürsten und Eurem hienunter geleisteten Dienst; aber darauf ist vielmehr zu sehen, von was vor einer Kunst man ihn am meisten bei dem Fürsten preise. Ich begehre, so lange er lebt, keinen bessern Lehrmeister im Griechischen.“ So Luther; ein Anderer aber, Ahenarius (Kehler) mit Namen, ließ sich über ihn vernehmen: „Nach Leibesform eine kleine, unachtbare Person, vermeinst, er wäre ein Knabe, mit über 18 Jahre; nach Verstand aber und Kunst ein großer Rief' und Held, daß Einem verwundern möcht', in einem so kleinen Leib so einen großen, unübersehblichen Berg Kunst und Weisheit verschlossen liegen. Ja, es müssen Freund und Feind sich an ihm, als einem David, gegen den verschlagenen Goliath hoch verwundern.“

Und was Melanchthon in seiner Antrittsrede verheißten, — er hat es fort und fort treulich gehalten.

So weit die Mittheilung aus dem Schriftchen, welche den Ton desselben genugsam bezeichnen wird. Endlich muß auch die angemessene Ausstattung des Büchleins gerühmt werden, welches als gefälliges Titelpuffer ein Porträt Melanchthons führt und auf dem Titel selbst mit dem sinnvollen Petschaft des Reformators als Bignette geziert ist. Auch durch dieses ansprechende Aeußere wird sich das Büchlein vorzüglich als eine Festgabe für unsere Jugend empfehlen, deren Bedürfniß der Verf. ja aus eigener Erfahrung zu kennen im Stande ist. W.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Moritzparochie: Den 26. Februar der Handarbeiter Schlegel mit Ch. A. C. Winnrich. — Der Handarbeiter Schumann mit J. M. Gerber. — Der Maurer Kutscher mit S. J. Denes.

Militairgemeinde: Den 28. Februar der Hauptmann vom 32. Inf.-Regim. von Hannelen mit H. H. C. A. von Basse.

Glauch: Den 26. Februar der Zimmermann Keller mit Ch. A. Forberg. — Der Handarbeiter Krosse mit J. Ch. Th. Schöck.

Geborene:

Marienparochie: Den 16. März 1858 dem Böttchmeister Scheck eine T., Anna Mathilde Friederike Christiane. — Den 11. December 1859 dem Maurer Dommerakky eine T., Louise Anna Marie. — Den 17. dem Handarbeiter Reichardt ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 27. dem Zimmermann Michaelis ein S., Wilhelm Dskar. — Den 17. Januar 1860 dem Lehrer Franke ein S., Reinhold Hugo. — Den 26. dem Schneidermeister Kayser ein S., Emil Johannes Ludwig. — Den 2. Februar dem Steindrucker Richter eine T., Anna Louise Marie.

Ulrichsparochie: Den 5. December 1859 dem verstorb. Musikus Sohn ein S., Otto Gustav Adolph. — Den 10. dem Zahnarzt Dr. Kneifel eine T., Sophie Marianne. — Den 13. dem Kaufmann Weigand ein S., Carl Bernhard. — Den 10. Februar 1860 dem Handarbeiter Blume ein S., Louis Heinrich Wilhelm Carl.

Moritzparochie: Den 14. Januar dem Kutscher Diebner ein S., Friedrich Willy. — Den 24. dem Stuhlsechter Schauptner eine T., Christiane Caroline Marie. — Den 25. dem Maurer Kyritz ein S., Carl Friedrich Emil. — Den 7. Februar dem Handarbeiter Schernik eine T., Johanne Marie. — Den 11. dem Handarbeiter Schafsernick ein S., Carl Friedrich Albert. **Entbindungs-Institut:** Den 22. Februar eine unehel. T., Friederike Wilhelmine. — Eine unehel. T., Theresie Friederike.

Domkirche: Den 17. August 1859 dem Messerschmidt Häger ein S., Gottlieb Rudolph Heinrich. — Den 20. December dem Mühlenbesitzer Küstner ein S., Friedrich Hermann. — Den 24. Januar 1860 dem Schneidermeister Bergfeld ein S., Carl Otto. — Den 28. dem Musikus Neuhert ein S., Gustav Hermann. — Den 4. Februar dem Handarbeiter Pfeiffer eine T., Louise Marie Anna. — Den 11. dem Handarbeiter Meinhardt eine T., Marie Louise.

Militairgemeinde: Den 10. Januar dem Hauptmann a. D. Langerhannß eine T., Lina Meta Franziska.

Neumarkt: Den 5. Februar dem Director Dr. Schrader ein S., Wilhelm Carl Traugott. — Den 23. dem Bäckermeister Biedermann eine T., todtegeb.

Glauch: Den 18. Januar ein unehel. S., Emil Paul Richard. — Den 22. dem Del-Anstreicher

Her Boffe eine T., Clara Caroline Marie. — Den 27. dem Handarbeiter Renzsch ein S., Franz Eduard Robert. — Den 30. dem Handarbeiter Ohme ein S., Johann Carl. — Den 3. Februar dem Zimmermeister Helm ein S., Paul Reinhold. — Den 8. dem Markthelfer Schmidt eine T., Amalie Anna.

Israelitische Gemeinde: Den 22. Januar dem Kaufmann C. Cohn ein S., Richard. — Den 5. Februar dem Kaufmann M. M. Goldschmidt eine T., Elise. — Den 19. dem Kaufmann Kurzweg ein S., Adolph.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 22. Februar eine unehel. T., Minna, 5 M. Schwäche. — Den 23. der Tuchherer Dessenberger aus Suhl, 51 J. 6 M. Wassersucht. — Den 25. des Feldwebels Bornkessel Wittwe, 78 J. Lungenentzündung. — Den 28. des Tischlermeisters Eckstein Wittwe, 61 J. Lungenentzündung.

Moritzparochie: Den 22. Februar eine unehel. T., Marie, 3 M. 3 T. Krämpfe. — Den 24. des Kaufmanns Kehse T. unget., 1 M. 2 W. Gehirnschlag.

Domkirche: Den 27. Februar des Agenten Mühlenberg S. Friedrich Hugo, 5 J. 8 M. Wasserkopf.

Neumarkt: Den 19. Februar des Böttchermeysters Eckstein T., 4 T. Krämpfe. — Den 20. eine unehel. T., Minna, 1 M. Abzehrung. — Den 21. des Maurers Kretschmar S. Friedrich, 2 J. 11 M. Bräune. — Den 22. eine unehel. T., Henriette, 1 M. 2 T. Abzehrung. — Den 23. des Bäckermeisters Biedermann T. todtegeb.

Glauch: Den 21. Februar ein unehel. S., Adolph, 3 W. Schwäche. — Der Handarbeiter Kroppenstädt, 42 J. Lungenentzündung. — Den 25. des Schuhmachermeisters Landgraf S. August, 8 J. 9 M. 1 W. 4 T. Nervenleber.

Frauen-Verein zur Armen- u. Krankenpflege.

Dienstag den 6. März Nachmittags um 3 Uhr
Monatsversammlung. **Der Vorstand.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Nachfolgende Bekanntmachung:

Da von den am 3. Februar, 13. März und 22. September v. J. aufgerufenen alten Banknoten zu 25 und 10 *N.* ein großer Theil noch nicht eingegangen ist, so bringen wir jene Aufforderungen hierdurch mit dem Bemerkten nochmals in Erinnerung, daß der Umtausch der Noten gegenwärtig noch bei allen Regierungs- Haupt- und Bank- Kassen stattfinden kann, später aber nur bei der Haupt- Bank- Kasse in Berlin erfolgen wird.

Berlin, den 11. Februar 1860.

Kgl. Preuß. Haupt- Bank- Directorium.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Februar 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den Besitzern von Gärten und Baumanpflanzungen werden die Bestimmungen der Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. März 1852, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupennestern, mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß gegen Diejenigen, welche bis Ende dieses Monats das Raupen ihrer Anpflanzungen nicht bewirkt haben, Strafmaassregeln nach §. 347 des Straf- Gesetz- Buches in Anwendung gebracht werden müßten.

Halle, den 1. März 1860.

Der Königliche Polizei- Director

von Boffe.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Gegenstände sind als *gefunden* hier abgegeben worden:

1 Haarnetz, 1 Pelzkragen, 1 Gummischuh, 1 Schürze, 1 schwarzer Schleier, 1 Bindel, 1 Pelz- krause, 4 Schlüssel.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Sachen im Polizei- Bureau, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 1. März 1860.

Der Königliche Polizei- Director

v. Boffe.

Konkurs- Eröffnung.

Königl. Kreis- Gericht zu Halle a. d. S.,

1. Abtheilung,

den 27. Februar 1860, Vormitt. 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Künstler** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. Februar d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Carl Deichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

8. März d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Freund im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **24. März d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **24. März d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

29. März d. J. Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Freund im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts- Anwälte Schede, Wille, Riemer, Fritsch, Gödecke, Fiebigger, v. Bieren, Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.